

amtliche Bekanntmachung

48b K 071/18



AMTSGERICHT BOCHUM

BESCHLUSS

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Freitag, 17. September 2021, 10.00 Uhr

**im Amtsgericht Bochum, Josef-Neuberger-Straße 1, 44787 Bochum,
Gebäudeteil A, 1. Obergeschoss, Saal A 1.04**

die im

- I.) Grundbuch von Gerthe Blatt 995 eingetragenen Grundstücke
- II.) Grundbuch von Gerthe Blatt 968 eingetragenen Anteile an Grundstücken

Grundbuchbezeichnung:

I.) Grundbuch von Gerthe Blatt 995
lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses:
Gemarkung Gerthe, Flur 8, Flurstück 478, Gebäude- und Freifläche,
Klüsenerstr. 24, Größe: 99 qm

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses:
Gemarkung Gerthe, Flur 8, Flurstück 484, Gebäude- und Freifläche,
Klüsenerstr., Größe: 15 qm

II.) Grundbuch von Gerthe Blatt 968
lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses:

Gemarkung Gerthe, Flur 8, Flurstück 481, Gebäude- und Freifläche,
Klüsenerstraße, Größe: 83 qm

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses:

Gemarkung Gerthe, Flur 8, Flurstück 482, Gebäude- und Freifläche,
Klüsenerstraße, Größe: 5 a 60 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten vom 28.02.2019 ist das Flurstück 478 mit einem eingeschossigen und teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Das Haus aus dem Baujahr 1908 hat rd. 85 qm Wohnfläche und stand bei Besichtigung leer. Es ist in einem insgesamt renovierungsbedürftigen Zustand mit vorhandenem Unterhaltungsstau. Das Flurstück 484 ist eine befestigte Stellplatzfläche vor dem Haus. Bei den Flurstücken 481 und 482 handelt es sich um befestigte Zuwegungsflächen. Es handelt es sich um eine wirtschaftliche Einheit.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 15.11.2018 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf insgesamt 116.000,00 €. Hiervon entfallen auf Flurstück 478: 110.800,00 €, auf Flurstück 484: 1.900,00 €, auf den 1/12-Anteil an Flurstück 481: 400,00 € und auf den 1/12-Anteil an Flurstück 482: 2.900,00 €.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das

Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bochum, 16.06.2021

Corona Hinweis

Besondere Sitzungsanordnungen der Abteilung 48b des Amtsgerichts Bochum

Aufgrund der sog. **Corona-Pandemie** sind besondere Vorsichtsmaßnahmen während des gerichtlichen Termins zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass der Termin nur dann durchgeführt werden kann, wenn sich alle Teilnehmer/innen an die derzeit geltenden Regeln und Vorschriften der Landes- und Bundesregierung sowie an die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes halten.

Sämtliche Teilnehmer/innen haben daher im Gerichtsgebäude und insbesondere vor und im Sitzungssaal den **empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m** zueinander einzuhalten. Im Sitzungssaal werden entsprechende Veränderungen vorgenommen, um dies auch während des Termins zu gewährleisten.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die **Höchsteilnehmerzahl** für den genutzten Sitzungssaal begrenzt. Zur Sicherung eines ausreichenden rechtlichen Gehörs und einer fairen Verfahrensgestaltung wird daher die nachfolgende Reihenfolge des Zutritts zum Sitzungssaal bestimmt:

1. Die (durch Personalausweis oder Führerschein ausgewiesenen) Beteiligten des Verfahrens im Sinne des § 9 ZVG;
2. Biet-Interessenten, die eine ausreichende Sicherheitsleistung vorweisen können;
3. Biet-Interessenten, die keine oder keine ausreichende Sicherheitsleistung vorweisen können;
4. Sonstige Personen

Der Zeitpunkt des Erscheinens der Teilnehmer/innen ist hierfür ohne Belang.

Bitte verzichten Sie daher möglichst darauf, sich durch andere Personen (die weder Beteiligter, noch Interessent sind) begleiten zu lassen. Dies gilt im Hinblick auf teilnehmende Rechtsanwälte auch auf begleitende Praktikanten o.ä.

Sämtliche Teilnehmer/innen dürfen den Sitzungssaal nur **nacheinander in entsprechendem Abstand betreten** und haben die ihnen **zugewiesenen Plätze** unverzüglich einzunehmen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Teilnehmer/innen grundsätzlich einen einfachen **Mund- und Nasenschutz** tragen müssen. Das Gericht behält sich vor, hiervon evtl. Ausnahmen zuzulassen.

Personen, denen aufgrund des Erreichens der Höchstteilnehmerzahl kein Zutritt zum Sitzungssaal gewährt werden kann, können unter Umständen auf dem Flur vor dem

Saal - ausschließlich unter Beachtung der obigen Vorsichtsmaßnahmen - am Termin teilnehmen.

Bitte rechnen Sie damit, dass Justizwachtmeister die Einhaltung dieser Auflagen kontrollieren werden.

Sofern ein/e Anwesende/r die vorstehenden Anordnungen nicht einhält, kann er/sie des Sitzungssaals verwiesen werden. Nötigenfalls behält sich das Gericht auch vor, den Termin nicht durchzuführen und ggf. den bereits begonnenen Termin abubrechen und/oder zu vertagen.

Amtsgericht Bochum

- Abteilung 48b K -